

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
 Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1,20 Mk.
 Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
 Leipzig
 Seifner Straße 32, IV., Volkshaus
 Telefonruf 7905.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einseitige
 Petitzelle oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
 vorherige Einlegung des Betrages aufgenommen.
 „Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 5. Sonnabend, den 30. Januar 1915. 19. Jahrgang.

Wirtschaftliche Rundschau.

Eisenbahnneimnahmen.
 Gleich einer Wellenlinie verliefen nach Kriegsbeginn die Einnahmen der preussischen Bahnen. Die Steigung des Wirtschaftslebens und zeitweilig noch mehr die lange dauernde und immer wiederholte Unterbrechung jedes regelmäßigeren Fahrverkehrs durch die Militärtransporte kennzeichnen vor allem den Beginn der Kriegesperiode. Die Militärtransporte kommen allerdings bis zu einem gewissen Grade gleichfalls nicht stark beeinflussen, da sie z. B. im November nicht ganz 8 Proz. der Einnahmen zum Ausdruck, aber sie können das Gesamtbild nicht stark beeinflussen, da sie z. B. im November nicht ganz 8 Proz. der Einnahmen zum Ausdruck, aber sie können das Gesamtbild nicht stark beeinflussen, da sie z. B. im November nicht ganz 8 Proz. der Einnahmen zum Ausdruck...

im Personenverkehr		im Güterverkehr	
im Monat	auf Prozent	im Monat	auf Prozent
Januar	58,51	September	49,59
Februar	61,80	Oktober	81,80
März	75,38	November	81,41

Die Verbesserung von Monat zu Monat tritt auch hier greifbar zutage. Selbst die scheinbare Ausnahme beim September-Personenverkehr würde vermutlich verschwinden, wenn im Augustanfang die scharenweise zurückkehrenden Sommerfrischler und Touristen die Augusthälfte nicht vor dem sonst eingetretenen vollen Fall bewahrt hätten. Im allgemeinen prägt sich in diesen Transportvermehrungen abermals die überragend starke Selbstheilungskraft und Anpassungsfähigkeit des Wirtschaftskörpers aus.

Abrechnungsvorkehr der Reichsbahn.

Der Abrechnungsvorkehr der Reichsbahn läßt sich bereits bis einschließlich Dezember verfolgen. Im Monat August bewirkte das Aussehen des Wrenlebens, das Verlangen des Außenhandels und das Dantebekommen des Inlandsverkehrs ein Zurückbleiben um 58 Prozent gegen den Vormonat Juli und um 44 Proz. gegen den August 1913. Unterdes ist die Wiederbelebung kräftig zum Durchbruch gelangt, so daß die letzten Monate zwar hinter den letzten Jahren erklärlicherweise zurückblieben, aber etwa den Parallelmonaten von 1900 ebenbürtig sind. Die Reichsbahn beabsichtigt ihren enorm ausgebreiteten Abrechnungsvorkehr:

Januar	1900	1912	1913	1914
Februar	4488	6881	6992	7900
März	8949	5526	5270	6520
April	4882	5022	5851	6948
Mai	4541	6444	7087	7111
Juni	4354	5900	5927	6124
Juli	4312	5658	6078	6170
August	4411	6598	6521	6942
September	3762	5447	5219	2998
Oktober	4112	5577	5988	3212
November	4556	6982	6925	4478
Dezember	4116	6008	5582	4427
ganzes Jahr	51428	72544	73584	68645

Berlin, 17. Januar 1915. Max Schupel.

Die Rechtsprechung im Kriege.

I. Soziales Recht.

Am 4. August v. J. nahm der Reichstag u. a. auch ein Notgesetz betreffend die Erhaltung von Anwartschaften aus der Krankenversicherung an. Der § 1 dieses Gesetzes bestimmt nun, daß dem regelmäßigen Aufenthalt im Inlande im Sinne des § 313 der Reichsversicherungsordnung gleich gelte ein Aufenthalt im Auslande, der durch Einberufung des Mitgliedes zu Kriegsdienst, Sanitäts- oder ähnlichem Dienste verursacht ist. Der § 313 der Reichsversicherungsordnung sieht die freiwillige Weiterversicherung vor. Diese erfolgt, sobald sich das Kassennmitglied nach dem Auslande begibt, dort seinen Wohnsitz nimmt. Für Kriegsteilnehmer ist aber die Vergünstigung eingeführt worden, daß für sie beim Überfahren der Landesgrenze Feindesland noch als Inland gilt. Die Krankenkassen haben somit den freiwillig weiterversichereten Kassennmitgliedern gegenüber für alle Unterhaltungsstände einzuwirken, die sich im Auslande ereignen, wenn diese Kassennmitglieder als Kriegsteilnehmer in Betracht kommen. — Außer dem § 313 der Reichsversicherungsordnung ist nun noch auf den § 214 der Reichsversicherungsordnung hinzuweisen. Scheiden nämlich Versicherte wegen Erwerbslosigkeit (hierzu gehört auch die Einberufung zum Heere) aus der Klasse aus, die in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens sechs Wochen versichert waren, so verbleibt ihnen nach dem § 214 der Reichsversicherungsordnung die Regelleistung der Kasse, wenn der Versicherungsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Der Anspruch läßt aber nach diesem Paragraphen weg, wenn der Erwerbslose sich im Auslande aufhält und die Zahlung nichts anderes bestimmt. Gleich nach Ausbruch des Krieges wurde nun die Frage aufgeworfen, ob für die Kriegsteilnehmer auch in diesem Falle Feindesland dem Inlande gleich zu achten sei. In der Vorwärts-Zeitung Das Recht während des Krieges heißt es u. a. darüber auf Seite 65: „... aber dabei ist im Unterschied zu machen zwischen Erkrankungsfällen im Inlande und im Auslande, denn der Anspruch fällt weg, wenn der Erwerbslose — in diesem Falle der Eingezogene — sich im Auslande aufhält und die Zahlung nichts anderes bestimmt. Daß Militärpersonen als erwerbslos zu gelten haben, entspricht der bisherigen Auffassung bei militärischen Dienstleistungen. Ob der Krieg an dieser Auffassung etwas ändert, muß dahingestellt bleiben.“ In der Zeitschrift „Der Arbeiter“ vom 15. September 1914 heißt es auf Seite 261: „Trotz der Versicherungsordnung im Auslande ein, so entsteht nach § 214 der Reichsversicherungsordnung ein Anspruch nicht.“ Hierbei wurde ausdrücklich auf die Kriegsteilnehmer Bezug genommen. Weiter heißt es in der Zeitschrift „Arbeiterorganisation“ vom 11. Oktober 1914, Seite 702: „An sich findet § 214 auch auf Kriegsteilnehmer Anwendung. Indessen nach § 214 Abs. 3 hat der Erwerbslose, wenn er sich im Auslande aufhält, keinen Anspruch, sofern die Zahlung nichts anderes bestimmt. Dierfür ist es unerheblich, ob der Aufenthalt im Auslande vorübergehend oder dauernd ist. Auch die Vermeidung des Aufenthalts im Auslande ist ohne Bedeutung. Nur für den Fall der freiwilligen Weiterversicherung hat das Gesetz vom 4. August 1914, betr. Erhaltung von Anwartschaften aus der Krankenversicherung, bestimmt, daß dem regelmäßigen Aufenthalt im Auslande gilt, der durch Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichem Dienste verursacht ist. Das gleiche kann man, da es an einer entsprechenden Vorschrift für den Fall des § 214 fehlt, für ihn nicht annehmen.“

Erfreulicherweise hat nun bereits das Versicherungsamt in Siegen unterm 3. Dezember 1914 einem Kriegsteilnehmer, der innerhalb der ersten drei Wochen nach seiner Einberufung in Frankreich verwundet wurde, das Krankengeld auf Grund des § 214 der Reichsversicherungsordnung zugesprochen. Das Gericht gibt zunächst zu, daß der Reichstag beim § 313 eine Vergünstigung geschaffen, während beim § 214 nicht ausdrücklich beschlossen worden sei, daß für Kriegsteilnehmer Feindesland als Inland gelte. Der Gesetzgeber wird aber, so heißt es in der Siegener Entscheidung, nicht gewollt haben, daß Soldaten, die einer wie der andre für ihr Vaterland kämpfen, verschieden behandelt werden und einer im Falle seiner Verwundung Leistungen der Krankenkasse erhält und der andre nicht. Es kann z. B. vorkommen, daß ein infolge der Mobilmachung als erwerbslos aus der Krankenkasse ausgeschiedener Versichertter an kriegerischen Operationen im Inlande, z. B. in Ostpreußen, teilgenommen hat und innerhalb der ersten drei Wochen nach dem Ausscheiden verwundet wurde, ein anderer Versichertter dagegen erst im Feindesland die Verwundung, aber innerhalb der gleichen Frist, erlitten hat. Hält man sich hierbei streng an die Bestimmungen des § 214, die nur für friedliche Verhältnisse gedacht sind, so müßten im letzteren Falle Kassenleistungen gewährt werden, im andern jedoch nicht. Daraus erhellt am besten, welche große Ungerechtigkeit die strikte Anwendung des § 214 der Reichsversicherungsordnung den im Feindesland verwundeten Versicherten widerfahren ließe. Um dieser Ungerechtigkeit zu begegnen, bleibt nichts anderes übrig, als den § 1 des Notgesetzes vom 4. August (Erhaltung der Anwartschaft betr.) sinngemäß auch auf die Bestimmungen des § 214 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung anzuwenden. — Soffentlich verfahren nun die Krankenkassen allgemein nach der erwähnten Siegener Entscheidung.

für den Fall der freiwilligen Weiterversicherung hat das Gesetz vom 4. August 1914, betr. Erhaltung von Anwartschaften aus der Krankenversicherung, bestimmt, daß dem regelmäßigen Aufenthalt im Auslande gilt, der durch Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichem Dienste verursacht ist. Das gleiche kann man, da es an einer entsprechenden Vorschrift für den Fall des § 214 fehlt, für ihn nicht annehmen.“

Erfreulicherweise hat nun bereits das Versicherungsamt in Siegen unterm 3. Dezember 1914 einem Kriegsteilnehmer, der innerhalb der ersten drei Wochen nach seiner Einberufung in Frankreich verwundet wurde, das Krankengeld auf Grund des § 214 der Reichsversicherungsordnung zugesprochen. Das Gericht gibt zunächst zu, daß der Reichstag beim § 313 eine Vergünstigung geschaffen, während beim § 214 nicht ausdrücklich beschlossen worden sei, daß für Kriegsteilnehmer Feindesland als Inland gelte. Der Gesetzgeber wird aber, so heißt es in der Siegener Entscheidung, nicht gewollt haben, daß Soldaten, die einer wie der andre für ihr Vaterland kämpfen, verschieden behandelt werden und einer im Falle seiner Verwundung Leistungen der Krankenkasse erhält und der andre nicht. Es kann z. B. vorkommen, daß ein infolge der Mobilmachung als erwerbslos aus der Krankenkasse ausgeschiedener Versichertter an kriegerischen Operationen im Inlande, z. B. in Ostpreußen, teilgenommen hat und innerhalb der ersten drei Wochen nach dem Ausscheiden verwundet wurde, ein anderer Versichertter dagegen erst im Feindesland die Verwundung, aber innerhalb der gleichen Frist, erlitten hat. Hält man sich hierbei streng an die Bestimmungen des § 214, die nur für friedliche Verhältnisse gedacht sind, so müßten im letzteren Falle Kassenleistungen gewährt werden, im andern jedoch nicht. Daraus erhellt am besten, welche große Ungerechtigkeit die strikte Anwendung des § 214 der Reichsversicherungsordnung den im Feindesland verwundeten Versicherten widerfahren ließe. Um dieser Ungerechtigkeit zu begegnen, bleibt nichts anderes übrig, als den § 1 des Notgesetzes vom 4. August (Erhaltung der Anwartschaft betr.) sinngemäß auch auf die Bestimmungen des § 214 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung anzuwenden. — Soffentlich verfahren nun die Krankenkassen allgemein nach der erwähnten Siegener Entscheidung.

Kriegsteilnehmer (Obenwald). Am 17. Januar tagte im Gasthaus zur Bergstraße in Döppenheim unsere Mitgliederversammlung. Der Kassierer verlas die Quartalsabrechnung. Der Kassendebit bestand betrug 621,74 Mk. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Als dann wurden die Vorstandswahlen vorgenommen. Es wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Als Delegierte zum Gewerkschaftstaktell in Döppenheim wurden die Kollegen Michel Jobst und Christoph Erdner gewählt. Zum Steinarbeitervertreter wurde Kollege Gimpel wieder bestimmt. Da der Tarif von unserer Seite und von seiten der Unternehmer nicht geändert wurde, so läuft derselbe ein Jahr weiter. Darauf kam man auf die Einführung der Statistik zu sprechen. Kollege Kernbecker machte die Kollegen aufmerksam, die Statistik gründlich und genau auszufüllen. Mit einem Mahnwort an die Restanten schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Lüttschbach. Am 17. Januar fand im Gasthaus zum Strichen in Malsburg unsere Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende gab die Bekanntmachungen des Zentralvorstandes bekannt; die finanziellen Unterhaltungen unseres Verbands machten einen guten Eindruck auf die Kollegen. Der Kassierer gab die Jahresabrechnung bekannt. Die Einnahmen betragen 1124,77 Mk., die Ausgaben 530,27 Mk. Einigen Mitgliedern möge es zur Wahrung sein, ihren Pflichten in Zukunft besser nachzukommen. Als zweiter Vorsitzender wurde Joh. Untermeierhofer und als Revisor Ludwig Keiler gewählt. Durch das Abreisen der Kollegen im vergangenen Frühjahr wurde unsere Mitgliederzahl verkleinert. Aber wir tun unsere Pflicht auch in Zukunft.

Neuenstein (Witttemberg). Am 17. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Aus dem Geschäftsbericht war zu entnehmen, daß sofort bei der Mobilmachung die Arbeit eingestellt wurde und die meisten Kollegen sich bei den Bauern um geringen Lohn herumzuschlagen mußten. Die Geschäfte (Schloßbetrieb und Firma Geprägs) stehen bis jetzt noch still. Fünf Kollegen erhielten im Oktober auswärts Arbeit im Beruf, ein Kollege ist auswärts in der Fabrik, die andern sind teils arbeitslos, teils noch bei den Bauern. Zum Krieg eingezogen sind zwölf Kollegen. Ein Kollege ist verwundet, einer vermisst. An Arbeitslosenunterstützung wurden 491 Mk. und an Familienunterstützung 160 Mk. ausbezahlt. Bei der Neuwahl wurden die alten Funktionäre wiedergewählt. Auf Anregung des Vorstandes bekommt jeder eingezogene Kollege ein kleines Päckchen und den „Steinarbeiter“ zugedacht; auch die Frauen sollen 2 Mk. erhalten.

Korrespondenzen.

Demitz-Thumitz (Lausitz). Am 17. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Versammlungsleiter gedachte der schweren Zeit, die über Deutschland und die gesamte Arbeiterbewegung hereingebrochen ist. Das Andenken der verstorbenen und gefallenen Kollegen wurde in üblicher Weise geehrt. Hierauf erstattete der Kassierer den Kassensbericht über das 4. Quartal. Der Bericht wurde als richtig anerkannt. In der Ortsverwaltung wurden für das Jahr 1915 die Kollegen Emil Schuster als 1. Vorsitzender, Gustav Barthel als 2. Vorsitzender, Alwin Schuster als Schriftführer und Alw. Pöhner, Franz Rehner, Martin Heide, Gustav Beier, Friedrich Gierth, Kurt Schneider als Revisoren und Hülser gewählt. Den bis Ende 1914 zum Militär eingezogenen ledigen Kollegen soll von der Zahlstelle eine Liebesgabe gefunden werden. Die Kollegen fordern das weitere von der neuen Ortsverwaltung, ihre Pflichten genau zu erfüllen. Trotz scharfer Aussprüche verließ die Versammlung sehr gut. Zum Schlusse forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, durchzuhalten.

Oberrhein (Bayrischer Wald). Am 10. Januar tagte im Köpferhaus Gasthaus eine gutbesuchte Generalversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrten die Kollegen das Ableben des auf dem Schlachtfeld gefallenen Kollegen Alois Kedeis durch Erheben von den Plätzen. Dann gab der Kassierer den Bericht vom ganzen Jahr bekannt. Er wurde auf Antrag der Revisoren entlastet und wurde ihm die größte Dankagung für seine vorzügliche Führung von den Kollegen ausgesprochen. Dann ging es zur Wahl. Es wurden alle Funktionäre wiedergewählt, bis auf den Vorsitzenden Saban. Dieser konnte nicht mehr annehmen, weil er auswärts beschäftigt ist. Für diesen wurde dann Johann Kedeis als Vorsitzender gewählt. Trotzdem die Zeit sehr schön wäre zum Arbeiten, stehen bei uns bereits alle Betriebe still, und mußte deshalb die Arbeitslosenunterstützung in Anspruch genommen werden. Es sind bis jetzt schon in Oberrhein über 1500 Mk. an Arbeitslosen- und Familienunterstützung ausbezahlt worden. Das ist nicht bloß ein großer Erfolg für die Arbeiter, sondern auch für unsere Gemeinde. Die Gegner werden schon erkennen, wenn der Verband in unserer Gemeinde nicht bestünde, daß sie die Summe für die Arbeitslosen hätten hergeben müssen. Zum Schlusse der Versammlung wurde dem Vorsitzenden Saban die größte Anerkennung ausgesprochen für seine muster-gültige Führung der Verbandsgeschäfte. Besonders wenn ein Arbeiter nicht nach Tarif bezahlt, da war er einzig in seinem Vorzehen.

Serrenhäide. Am 17. Januar fand unsere Generalversammlung statt, welche sehr schwach besucht war. Zu Punkt 1 berichtete der Kassierer über die Quartalsabrechnung. Diese wurde von den Kollegen für richtig befunden. Der Kassendebit betrug 276,95 Mk. Die Mitgliederzahl betrug 40, wovon 20 Kollegen im Felde stehen. Als erster Vorsitzender wurde August Nißl, als Kassierer Paul Fäßls, als Schriftführer Ferdinand Wittig gewählt. Nach längerer Debatte einigte man sich, den im Felde stehenden Kollegen kleine Pakete zu senden. Der Verband hält sich hier sehr gut, die neue Zeitung wird alles tun, um den inneren Ausbau der Zahlstelle zu fördern.

Kaiserslautern. Unsere Generalversammlung tagte am 10. Januar. Der Vorsitzende, Kollege Angelen, erstattete den Jahresbericht. Er streifte hauptsächlich in längeren Ausführungen die Lohnbewegung in Entenbach-Merborn. Des weiteren beleuchtete er die Kriegsunterstützungseinrichtungen, Erwerbslosenunterstützung (den Zuschuß der Stadtverwaltung) usw. Alsdann erstattete der Kollege Rudolf Giehl den Kassensbericht, welcher von den Revisoren entlastet wurde. Es wurde von seiten der Mitglieder der Wunsch geäußert, daß man diesmal von einer Neuwahl Abstand nehmen solle, bis der Krieg sein Ende erreicht hat und dann eine Neuwahl der Zahlstelle vorgenommen solle, was angenommen wurde. Im Punkt Verchiedenes gab der Vorsitzende bekannt, daß 43 Kollegen unserer Zahlstelle im Felde stehen und an dieselben bereits das zweite Liebesgabenpaket abgegangen wurde. Des weiteren mußte der Vorsitzende die traurige Mitteilung machen, daß der Kollege Joseph Ableben des Kollegen Joseph Ganton. Die Kollegen erwiesen dem beiden langjährigen und treuen Kollegen die letzte Ehre. Von der Versammlung wurde es bekräftigt, daß sich der Kollege Otto Schmitt das Eisenerz Kreuz verdiene.

Kriegsteilnehmer (Obenwald). Am 17. Januar tagte im Gasthaus zur Bergstraße in Döppenheim unsere Mitgliederversammlung. Der Kassierer verlas die Quartalsabrechnung. Der Kassendebit bestand betrug 621,74 Mk. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Als dann wurden die Vorstandswahlen vorgenommen. Es wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Als Delegierte zum Gewerkschaftstaktell in Döppenheim wurden die Kollegen Michel Jobst und Christoph Erdner gewählt. Zum Steinarbeitervertreter wurde Kollege Gimpel wieder bestimmt. Da der Tarif von unserer Seite und von seiten der Unternehmer nicht geändert wurde, so läuft derselbe ein Jahr weiter. Darauf kam man auf die Einführung der Statistik zu sprechen. Kollege Kernbecker machte die Kollegen aufmerksam, die Statistik gründlich und genau auszufüllen. Mit einem Mahnwort an die Restanten schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Lüttschbach. Am 17. Januar fand im Gasthaus zum Strichen in Malsburg unsere Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende gab die Bekanntmachungen des Zentralvorstandes bekannt; die finanziellen Unterhaltungen unseres Verbands machten einen guten Eindruck auf die Kollegen. Der Kassierer gab die Jahresabrechnung bekannt. Die Einnahmen betragen 1124,77 Mk., die Ausgaben 530,27 Mk. Einigen Mitgliedern möge es zur Wahrung sein, ihren Pflichten in Zukunft besser nachzukommen. Als zweiter Vorsitzender wurde Joh. Untermeierhofer und als Revisor Ludwig Keiler gewählt. Durch das Abreisen der Kollegen im vergangenen Frühjahr wurde unsere Mitgliederzahl verkleinert. Aber wir tun unsere Pflicht auch in Zukunft.

Neuenstein (Witttemberg). Am 17. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Aus dem Geschäftsbericht war zu entnehmen, daß sofort bei der Mobilmachung die Arbeit eingestellt wurde und die meisten Kollegen sich bei den Bauern um geringen Lohn herumzuschlagen mußten. Die Geschäfte (Schloßbetrieb und Firma Geprägs) stehen bis jetzt noch still. Fünf Kollegen erhielten im Oktober auswärts Arbeit im Beruf, ein Kollege ist auswärts in der Fabrik, die andern sind teils arbeitslos, teils noch bei den Bauern. Zum Krieg eingezogen sind zwölf Kollegen. Ein Kollege ist verwundet, einer vermisst. An Arbeitslosenunterstützung wurden 491 Mk. und an Familienunterstützung 160 Mk. ausbezahlt. Bei der Neuwahl wurden die alten Funktionäre wiedergewählt. Auf Anregung des Vorstandes bekommt jeder eingezogene Kollege ein kleines Päckchen und den „Steinarbeiter“ zugedacht; auch die Frauen sollen 2 Mk. erhalten.

Melsa a. G. Am 18. Januar tagte unsere Jahresversammlung. Der Vorsitzende hob das freundliche Gedenken unserer hiesigen Firmen hervor. Die Firmen F. Förster und Gust. Schulze bewilligten den Familien der uns Feldgezogenen pro Woche 5 Mk. Die Firma Förster gibt extra noch für jedes Kind ein Brot jede Woche. Die Firma G. Schulze zahlt dagegen den außer Arbeit stehenden Stein-mechern pro Tag eine Mark. Die Versammelten nahmen mit Befriedigung von dem Vorgetragenen Kenntnis. Wir wünschen ein baldiges Ende des Krieges. Die Abrechnung vom 4. Quartal wurde geprüft und für richtig befunden, worauf Entlastung des Kassierers erfolgt. Zum Schlusse ermahnt der Vorsitzende, treu zum Verbands zu halten.

Köschel. Am 9. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Kollege Klähr erstattete den Geschäftsbericht. Danach betragen die Einnahmen inklusive Kassendebit im vierten Quartal 1611,07 Mark, die Ausgaben 1293,83 Mark. Ueber das Restantenumwelen entspann sich eine kurze Debatte. Die Gesamteinnahme betrug 4209,37 Mk., die Ausgabe 3961,03 Mk., bleibt ein Kassendebit von 348,34 Mk. Die örtliche Zuschußkasse hatte eine Jahreserinnahme von 876,60 Mk., eine Ausgabe von 337,05 Mk. Es verbleibt ein Bestand von 539,55 Mk. Dann gab Kollege Schillingmann seinen Bericht. Es haben 17 Revisionen bei 12 Kranken Kollegen stattgefunden. Drei Kollegen sind über die ärztlich vorgeschriebene Ausbezeit ausgeblieben. Die Vorstandswahl ergab folgendes: Es wurden gewählt als 1. Vorsitzender und Kassierer Kollege Klähr, als 2. Vorsitzender Kollege Hubat, als Schriftführer Kollege Doh. Zu Revisoren wurden die Kollegen Mewert und Hoffmann gewählt. Vier zum Militärdienst einberufenen Kollegen sprechen ihren Dank für die ihnen von der Zahlstelle überlassenen Weihnachtsgaben aus. Dann wird von einem Kollegen der Wunsch geäußert, die Kontrollkarten monatlich zu stempeln. Des weiteren wird von einem Kollegen in kurzen Worten auf die nunmehr zehn-jährige ununterbrochene Tätigkeit des Kollegen Klähr als Kassierer der Zahlstelle hingewiesen und ihm gleichzeitig der Dank der Mitglieder ausgesprochen. Klähr hat seinen Posten immer musterhaft verwaltet.

Seebach. Am 17. Januar fand im Gasthaus zum Adler unsere Generalversammlung statt. Bevor in die Versammlung eingetreten wurde, wurde der Tod zweier Kollegen, die auf dem Schlachtfeld gefallen sind, in der üblichen Weise geehrt. Die Quartalsabrechnung vom 4. Quartal wurde geprüft und für richtig befunden. Die alten Funktionäre wurden wiedergewählt. Es ist bedauerlich, daß es immer noch Kollegen gibt, die die Versammlungen schwächen, zumal in so einer kritischen Zeit. Mit einer kräftigen Ansprache des Vorstandes an die Kollegen, treu und seit zum Verbands zu halten, wurde die Versammlung geschlossen.

Treuchtlingen (Mittelfranken). Am 17. Januar fand unsere Generalversammlung im Gasthaus zum grünen Baum statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende des auf dem Schlachtfeld gefallenen Kollegen Fritz Lutz. Die Kollegen erhoben sich zu dessen Ehren von ihren Sitzen. Den Kassensbericht gab Kollege Böhm. Alles befand sich in bester Ordnung, worauf dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Dann wurde die Diskussion über unser Unterhaltungsabweisen eröffnet. Da wir in den Wochen vor Weihnachten eine Sammlung für unsere Kriegesfamilien veranstalteten, zu der auch die Firma Treuchtlinger Warmwasser A. G. einen beträchtlichen Teil spendete, waren wir in der Lage, an jede Familie 10 Mk. zu verteilen. Auch bleibt uns noch zu weitere Unterstützung ein beträchtlicher Kassendebit, was von der Versammlung lebhaft begrüßt wurde.

Waren (Mitteldeutsch). Am 10. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Zunächst verlas der Kassierer die Abrechnung vom 4. Quartal. Die Kasse wurde von den Revisoren entlastet und für richtig befunden, worauf Entlastung erteilt wurde. Der dies-herige Vorstand wurde, bis auf einen Revisor wieder gewählt. Als neuer Revisor wurde Kollege August Holl einstimmig gewählt. Dann wurden die alten Vertrauensmänner von Blackhall ver in Zwick-dorf abberufen. Darauf verlas der Vorsitzende noch einige Stellen aus dem Mitteilungsblatt über die Arbeitslosenunterstützung.

Reichenhald (Schwarzbirge). Am 17. Januar fand unsere Jahres-Generalversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der Vorsitzende in warmen Worten der zwei Gesandten sowie der im Felde stehenden Kollegen und er wünschte, daß sie alle wieder gesund und glücklich zurückkehren möchten. Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß das vergangene Jahr, das letzte seit Bestehen der Zahlstelle, ein äusserst schweres war, wie noch heute zu sehen. Versammlungen fanden 13 statt. Der Eingang an Briefen und Karten betrug 63, der Ausgang 76. Beim Nachbericht ist besonders die Arbeitslosenunterstützung hervorzuheben, wurden doch hier im 3. und 4. Quartal 362,75 Mk. ausgeschüttet und am Familienunterstützung die Summe von 885 Mk. Dieses wurde von den Kollegen mit Anerkennung entgegengenommen. — Eingekommen wurden bis zum 1. Januar 86 Kollegen, abgerufen 23, ausgeschieden 6, ausgeschieden wurden 6, gestorben sind 2 Kollegen. Als Vertrauensmann wurde Kollege Schöberl wiedergewählt. Er nahm auch die Wahl an und ersuchte die Kollegen, ihm auch mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Große Enttäuschung rief es hervor, als den Kollegen bekannt wurde, daß die Unternehmer der Baubranche den Tarif gekündigt haben, gerade jetzt, wo der größte Teil der Kollegen im Felde steht und das Vaterland verteidigt.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Dadurch, daß ein großer Teil unserer Zahlstellen mit neuen Ortsverwaltungsmitgliedern besetzt sind, werden die Anfragen im Zentralbureau immer umfangreicher. Es kann aber nicht immer jedem einzelnen geantwortet werden; deshalb ist es notwendig, daß sich alle Ortsverwaltungsmitglieder mehr mit dem Leitenden vertraut machen. Ein Einblick in das reiche Inhaltsverzeichnis würde manche Antwort und auch Worte ersparen.

Bemerkung sei, daß für neuereitretende Verbandsmitglieder nur Interimskarten auszustellen sind. In dieser Hinsicht ist am bisherigen Modus nichts geändert worden.

Statistik betreffend. In den neuen Mitgliedsbüchern befinden sich am Schlusse 6 Vorkurszahlblätter, die bis zum Jahre 1920 reichen. Die Mitglieder müssen von diesem Jahre an die nötigen Eintragungen im ersten Blatt machen. Ausdrücklich sei bemerkt, daß das Blatt für 1915 erst am Jahreschlusse aus dem Buche entfernt werden darf. Die Ortsverwaltungsmitglieder sind verpflichtet, beim Anschauen der neuen Blätter die Mitglieder wegen der Ausfüllung der wieder eingeleiteten Statistik möglichst anzuführen. — Einige Kollegen fragten nämlich an, ob etwa jetzt das 1. Blatt schon aus dem Buche entfernt werden sollte. Nein, das ist nicht der Fall. Die Blätter enthalten den Vordruck: „Die Karte ist am Jahreschlusse abzutrennen und richtig ausgefüllt dem Zahlstellenschriftführer anzuhändigen.“ Wir erlauben dieses zu beachten.

In Bezug auf die Ausschaltung der Arbeitslosenunterstützung wird nochmals ausdrücklich auf den „Speziellen Hinweis an die Ortsverwaltungen“ aufmerksam gemacht, enthalten im Mitteilungsblatt Nr. 2, welches mit dem „Steinarbeiter“ Nr. 31 zur Verfügung gelangte. Die betreffenden Hinweise sind strengstens zu beachten.

Auf verschiedene Anfragen betreffs Familienunterstützung sei bemerkt, daß, wer nach dem 19. Dezember eingezogen wurde, nichts mehr erhalten kann. Unsere Anweisung im Nr. 4 des „Steinarbeiter“ war doch äusserst klar. Aber die Zahlstellungsverwaltungen konstatieren immer häufiger Fälle, die meist nicht revidierbar sind. Der Leistungsfähigkeit des Verbandes sind doch auch bestimmte Grenzen gesetzt.

Der Kriegskatalog.

In der Monumentalbranche hat der Krieg mit seinen unbeschreiblichen Verheerungen ebenfalls recht tiefen Eindruck gemacht. Der Verlust des Altars hat die Ausfuhr gefährlicher Zentraler nach Frankreich, Belgien und anderen Ländern. Die Verheerungen haben in große Bedauernisse, weil auch der inländische Markt sehr zurückgegangen. Unsere Kollegen im Zittelgebirge können in ein Lied davon singen, in welcher Weise sich die Arbeitslosigkeit bemerkbar machte. Um nun wenigstens in Deutschland die Abgabemöglichkeit wieder zu haben, haben die Vereinigten Zittelgebirgs-Granit-, Spenitz- und Marmorwerke H. G., mit dem Siege in Spenitz, die derzeitige Situation richtig erkannt. Die Werte haben jedoch einen umfangreichen Katalog herausgegeben, der den Verbandsmitgliedern für gefällige Kriege ersicht. In diesem Zwecke hat man sich auch die Hilfe vieler anderer wichtiger Künstler gesucht, nämlich der Herren Professor Bruno Schröter, Berlin, und des Architekten H. Brunner, Berlin. Die Architekten der Zittelgebirgswerke haben aber ebenfalls eine Reihe sehr schöner Entwürfe entworfen. Als recht wirkungsvoll wurde dem Katalog die Form des Ehrenkreuzes mehrmals zur Verwendung. Beim Studium der einzelnen Entwürfe kommt man wiederum zu dem Resultat, welches vorstehendes Material der Granit- und Marmorarbeiten abgibt. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die einzelnen Entwürfe der Reihe nach durchzusprechen, aber wir wollen nicht verschließen, daß die Entwürfe Nr. 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 21, 24, 30 zu den besten künstlerischen Arbeiten gehören, die überhaupt je aus Granit hergestellt wurden. Die Entwürfe können aus dem wichtigsten Zittelgebirgsgranit angefertigt werden, aus dem Spenitzer Material, aus dem grünen Porphyrt und aus dem schwedischen Material. Den Grabsteinherstellern in den Alpen- und Großstädten wird der Katalog gerade in der jetzigen Zeit sehr willkommen sein. Man sieht es wiederum, daß durch die deutsche Monumentalindustrie ein früher künstlerischer Zug geht. Der Katalog ist sicherlich mit Anwendung großer Kosten zustande gekommen, aber es wäre dem Werke nur zu wünschen, wenn damit auch eine dementsprechende Abgabemöglichkeit erzielt werden könnte. Als Arbeiter können wir es nur sehr begrüßen, wenn auf dem Gebiete der Grabsteinherstellung nur höchsten künstlerisches geleistet wird. Die Vereinigten Zittelgebirgswerke, die auf der Internationalen Bauausstellung in Leipzig 1913 schon so glänzend auftraten, haben mit der Herausgabe des Kataloges gezeigt, daß die Direktion auf der Höhe der Zeit steht.

Rundschau.

Veränderung des Tarifprovisoriums im Bayerischen Wald. Der Verband der Granitindustriellen in Bayern und der Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands haben unterm 20. Januar ihre Vertreter zum Kgl. Bezirksamt Bayreuth entsandt, um zu beiderseitiger Verständigung Stellung zu nehmen. Nach kurzen, unter dem Vorsitz des Herrn Kgl. Regierungsrats Hochgräf stattfindenden Verhandlungen wurde der einstimmige Beschluß gefaßt: es sei das am 1. Juni 1914 vereinbarte Tarifprovisorium ohne jedwede Veränderung auf weitere zwei Jahre zu verlängern. Die Unternehmer haben in den Verhandlungen eine vierjährige Dauer des Provisoriums vorge schlagen, während unsere Verhandlung eine solche von zwei Jahren in Vorschlag brachte. Einmütig trat auch der Vorsitzende, der sämtliche Tarifkommissionen bei der Kgl. Staatsregierung energische Vorstellungen erheben müßten, damit sich von dieser Seite die so schwer um ihre Erhaltung ringende Granitindustrie des Bayerischen Waldes durch Arbeitsaufträge für Staatsbauten mehr als bisher unterstützen finde.

Eine Erklärung des sozialdemokratischen Parteivorstandes, die im „Kommunisten“ erschien, richtet sich gegen die irreführenden Nachrichten, welche in der ausländischen Parteipresse ununterbrochen erscheinen. Der Parteivorstand sagt dabei unter anderem mit Recht: „Es ist bekanntlich, daß die ausländische Parteipresse von sozialdemokratischen oder sozialistischen Berichterstattern, die unbestimmte Vorurteile gemächlich aufbaueten, aber alle ihnen unbenommen wirklich bedeutsamen Tatsachen verschweigen, irreführt wird.“

Wir haben uns schon längst gewundert, daß die deutsche Parteipresse gegen ein solches frivolos Treiben nicht schon längst Alarm geschlagen hat. Das heisst, wie in der inneren Verhältnisse der Parteipresse schon häufig zu lesen war über die irreführenden Nachrichten: Sozialdemokratie, war oft geradezu lächerlich. Kürzlich fand es Genosse Meisinger für zweckdienlich, im „Labour Leader“ der deutschen Sozialdemokratie, besonders ihren Führern, einige „liebvolle“ Worte zu widmen, die im Ausland, besonders in der Kapitalistenpresse, großen Ansehens verursachten. Das „Korrespondenzblatt“ hat Meisinger gründlich mit seinem Kritikkriterium abgefertigt. Auch der „Volksbote für Hannover“ (Nr. 13) leuchtete M. ordentlich heim. — Wir würden nur wünschen, daß die Parteipresse gegenüber den in die ausländischen Parteizeitungen lancierten und häufig maßlos übertriebenen Artikeln polivendend antworten möchte.

Arbeitslosigkeit im niederschlesischen Sandsteingebiet. Die Sandsteinindustrie in Niederschlesien ist zurzeit nicht gut beschäftigt. Auf einer Konferenz, die kürzlich in Dunschau stattfand, ergab sich, daß die Arbeitslosigkeit eine große ist. Nachstehende Ziffern geben darüber Aufschluß:

Zahlstelle	Beschäftigt	Arbeitslos
Bunzlau	32	—
Dentmannsdorf	5	—
Löwenberg-Plagwitz	27	—
Radwitz	12	11
Sodenau	2	13
Warthau I	—	17
Warthau II	—	24
Summa	78	65

Besonders hart wurden die Zahlstellen Alt-Warthau I und II getroffen. Die vorstehenden Ziffern zeigen aber auch weiter, daß die Zahl der Beschäftigten gegenüber früher geradezu enorm zurückgegangen ist. In Radwitz allein waren vor Jahren noch hundert Steinmehrer beschäftigt. — Der bestehende Tarif, der am 31. März ablaufen sollte, wurde um ein Jahr verlängert. Die protokolllarischen Forderungen sind bereits erfolgt.

Sehr bedauernd. In der technischen Hochschule zu Dresden wurden kürzlich zwei Staurengruppen aufgestellt. Es werden durch die Gruppen die vorerwähnten Lehrlinge charakterisiert. Zu unserem lebhaften Bedauern müssen wir hören, daß man hierzu Naturwissenschaften nicht benutzte, sondern auf den Kunststein zurückgriff. Wenn die technische Hochschule schon die Surrogate so berücksichtigt, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn das private Bauwesen erst recht tut.

Steinarbeiterleistungen. Eisenbahnbetriebsamt 8 in Berlin: 1800 Quadratmeter Plastersteine. — Stadtbauverwaltung Krefeld: 15 Kubikmeter Mischtafel zur Friedhofserweiterung. — Eisenbahnbetriebsamt Düren: 300 Tonnen Kleinstplaster. — Militärbauamt Bonn: Steinmehrarbeiten zu einer Kaserne. — Landbauamt Dresden I: Amtsgerichtsgebäude in Sebnitz.

Die Verordnung über die Wochenhilfe während des Krieges hat keine rückwirkende Kraft. Die mehrfach aufgetauchten Zweifel darüber, ob der Verordnung über die Wochenhilfe rückwirkende Kraft zukommt oder nicht, sind jetzt durch folgende offizielle Verlautbarungen des Reichsamts des Innern beseitigt:

Die Wochenhilfe nach der Bundesratsverordnung vom 3. Dezember 1914 soll nur einem jeweils gegenwärtigen Bedürfnis abhelfen und hat demzufolge keine rückwirkende Kraft. Sie wirkt aber vom Tage ihres Inkrafttretens, also vom 3. Dezember 1914 an, auch für zurückliegende Entbindungsfälle insoweit ein, daß von genanntem Tage an der dann noch laufende Rest an Wochen- und Stützgeld zu zahlen ist.

Demgemäß hat beispielsweise eine Wöchnerin, die 14 Tage vor dem 3. Dezember entbunden hat, keinen Anspruch auf den Pauschalbetrag für ärztliche oder Hebammenhilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden oder bei der Entbindung. Ebenso besteht für die ersten 14 Tage, die vor dem 3. Dezember liegen, kein Anspruch auf Wochen- und Stützgeld, während dieser Anspruch für die weiteren sechs oder zehn Wochen besteht. Im gleichen Sinne regelt sich die Sache dann, wenn der Ehemann erst nach der Entbindung in den Kriegs- und Sanitätsdienst eintritt. Hier ist auch nur für den am Tage des

Eintritts noch nicht abgelaufenen Teil der acht oder zwölf Wochen das Wochen- und Stützgeld zu zahlen. Ein großer Teil von Krankenkassen weigert sich, den laufenden Rest von Wochen- und Stützgeld auszuscheiden. Die Betroffenen tun gut, sich sofort an die Aufsichtsbehörde zu wenden. Der Hinweis, daß für Entbindungen vor dem 3. Dezember irgendein Anspruch nicht besteht, ist nach der Verordnung unzulässig. S. 6.

Unsre Feldgrauen.

Im Schützengraben bei Tag und bei Nacht, Im Wasser bis an den Stiefelknauf, Einer Wähe gleich sind Hart und Haar, Doch die deutschen Augen sind hell und klar. Im Osten und Westen, im Feindesland, Auf weitem Feld, am fernen Strand, Ein Volk in Waffen, zu Deutschlands Wehr, Ein ruhmreich kämpfen zu Deutschlands Ehr, Ein Vaterland! Liebe beruhigt die Augen zum Schlaf, Unsre Feldgrauen dort draußen, Sie halten treu Wacht! Jenny Horn.

In die Ortsverwaltungen.

Am 30. Januar muß der mit der Nummer 4 des „Steinarbeiter“ versandte Fragebogen ausgefüllt werden. Die Einlieferung desselben an die Verbandsleitung hat sofort zu geschehen.

Allgemeine Bekanntmachung.

Leipzig. Der Steinmetz Karl Sturm, geb. am 1. Febr. 1875 in Spandau, wird aufgefordert, seinen eingegangenen Verpflichtungen im Zentralbureau nachzukommen. Er gab vor, daß ihm seine Verbandslegitimation in Dresden gestohlen wurde; das ist zu bezweifeln, da er in Cottbus und Berlin, wo er gearbeitet haben will, unbekannt ist. Er hat dann sechs Wochen in Leipzig am Bau gearbeitet. Beiträge zu leisten, überhaupt sich der Organisation anzuschließen hilft er nicht für notwendig, noch viel weniger seine Schulden zu bezahlen. Angehlich ist er nach Berlin verdrückt. Paul Starke.

Mittweida. Wir ersuchen die Vertrauensleute, dem Kollegen Jos. Weyerhoffer (Buch-Nr. 41471) sein neues Buch oder Karte auszustellen, denn er hat das seinige in größter Unordnung hier liegen. Die Ortsverwaltung.

Adressen-Veränderungen.

Bremen. Vorf.: Leonhard Veltz, Grauburger Straße 25, II. Kass.: Joseph Jung, Karstraße 6a.
Bunzlau. Bezirksobmann: Fritz Scholz, Köpferstraße 20. Feldingsfeld. Vorf.: Joh. Fueter, Johannerstraße. Kass.: S. Hemmleppner, Köpferstraße 67, I.
Berrenshalde. Vorf.: August Nici, Mühlendamm, Bahnhofstraße 105a.
Stützengrün. Vorf.: Franz Schmid, Ortsstraße 19. Klepa. Kass.: Wilhelm Böhner, Gröba, Dorfstraße 6.

Verammlungskalender.

Mitglieder-Versammlung

Ebersbach: 2. Februar, abends Punkt 5 Uhr, in der „Outbergwarte“.

Briefkasten.

Herrsch. Können wir weiter nichts machen. Das Verhalten Schellins ist allerdings sehr bedauerlich. — Demiß. Hoffentlich flücht sich nun Eisold. — Uim. Nachfragen sind eingeleitet. — Wilmersdorf. Die Adresse lautet: Ersatzbataillon Nr. 1, Briege, 2. Kompanie, zugeteilt der Stappeninspektion Gneisen. Im übrigen viele Grüße.

BEBE Anzeigen BEBE

Mehrere tüchtige Plastersteinarbeiter für dauernde Arbeit in unserem Gefreezer Betrieb gesucht. **Zittelgebirgs-Granitwerke Künzel, Schödel & Cie.** Schwarzenbach a. Saale.

Steinmehrer und Schleifer für dauernde Arbeit werden eingestellt bei **Strohmann & Co., Granit Schleiferei, Reinheim (Hessen).**

Zehn Bossierer auf Granitstein sofort für dauernde Beschäftigung gesucht. Zu meld. bei **Bruchmeister Lange, Grünsteinwerk Wieja bei Ramenz (Sachsen).**

Steinmehrer werden eingestellt auf **Werkplatz Wünschelburg und Mittelsteine.** **Carl Schilling, Königl. Hofsteinmehrermeister.**

Tüchtiger Maschinen Schleifer und Steinmehrer auf schwarz-schwedischen Granit bei 68 Pfg. Stundenlohn sofort gesucht. **Messner & Bruhn** Lübecker Granit- und Marmorindustrie.

Geübte Plastersteinschläger auf Grob- und Kleinstplaster werden gesucht. Bezahlung nach Tarif. Zu melden bei **Graß Guhr, Bruchmeister, Königsbrück, Bergstr. 236.**

Tüchtiger Granit-Schriftbauer für dauernde Beschäftigung gesucht; laut Tarif 20 Pfg. pro Buchstaben einschließlich Anzeigen. **Wilhelm Lüders Granitwerke, Rostock.**

Tüchtige Speller u. Plastersteinschläger bei hohen Löhnen gesucht. Ferner kann sich auch ein **Tüchtiger Steinbruchschmied** melden. **B. Haaf, Grünstein- und Granitwerke Brohna bei Baugen.**

Im Felde gefallen sind nachstehende Kollegen:
Joseph Knoppe, 24 Jahre alt, aus der Zahlstelle **Demiß-Thumitz**.
Otto Kickingeder, 26 Jahre alt, aus der Zahlstelle **Semeran**.
Philipp Stuy, 30 Jahre alt, aus der Zahlstelle **Seppenheim**.
Max Opitz, 29 Jahre alt, aus der Zahlstelle **Ramenz**.
Philipp Dolk, 28 Jahre alt, aus der Zahlstelle **Reichenbach (Sachsen)**.
Wilhelm Schöner, 21 Jahre alt, geb. in **Meeberlamitz**; **Christoph Frank**, 24 Jahre alt, geb. in **Seuffen**; **Karl Küspert**, 24 Jahre alt, geb. in **Weissenhald**; **Adam Ordnung**, 31 Jahre alt, geb. in **Wigelsdorf**; **Gottfried Salfrank**, 37 Jahre alt, geb. in **Röbzig**; sämtliche aus der **Bezirkszahlstelle Schwarzenbach**.
Julius Schimpke, 23 Jahre alt, aus der Zahlstelle **Spenitz**.
Lorenz Heinrich, 28 Jahre alt, aus der Zahlstelle **Wünschelburg**.
Hermann Ruffert, 28 Jahre alt, aus der Zahlstelle **Wünschelburg**.
Friedrich Lauterbach, 22 Jahre alt, aus der Zahlstelle **Bärnsdorf**.
Ehre ihrem Andenken!
(Wir ersuchen die Vertrauensleute, daß auch bei der Meldung über die im Felde Gefallenen das Todesantragsformular ausgefüllt wird.)

Gestorben. (Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Kenntnis etragend sind.)
In **Bunzlau** der Granitarbeiter **Franz Redorff**, 28 Jahre alt, an Lungentuberkulose.
In **Dresden** am 24. Januar der Sandsteinmehrer **Paul Oskar Kunze**, 34 Jahre alt, an Herzschlag.
In **Sommerau** am 10. Januar der Plastersteinmehrer **Johann Starzmann**, 54 Jahre alt, an Tuberkulose.
In **Mittelsteine** am 10. Januar der Sandsteinmehrer **Paul Strangfeld**, 35 Jahre alt, an Tuberkulose.
In **Wünschelburg** der Kollege **Mois Stephan**, geb. am 14. Juni 1887 in **Borschau**, an der Herzkrankheit.
Ehre ihrem Andenken!
Verantwortlicher Redakteur: A. Staundinger, Leipzig. Verlag von Paul Starke in Leipzig. Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Kistenackelstraße.